Cyclopentolathaltige Augentropfen 0,5%

Durch den Wegfall der Rezepturmöglichkeit von 0,5%igen cyclopentolathaltigen Augentropfen zur Herbeiführung der Mydriasis und Cycloplegie haben wir bei den gesetzlichen Krankenkassen in Niedersachsen angefragt, ob ein Import des Mittels Cyclogyl 0,5% AT aus der Schweiz im Sprechstundenbedarf gestattet werden kann, da in Deutschland und dem EU-Ausland nur die 1%igen Varianten erhältlich sind, die aber für die meisten Patienten kontraindiziert sind.

Die gesetzlichen Krankenkassen in Niedersachsen lehnen einen generellen Import zu Lasten des Sprechstundenbedarfs zwar ab, verweisen aber hier auf die Möglichkeit der Verordnung auf Einzelverordnung, also auf Namen des Patienten entweder als Import (mit anschließender Überführung der Restmenge in den Sprechstundenbedarf) oder ggf. als Rezeptur, aber nur wenn Atropin AT nicht in Frage kommen. Grundsätzlich ist auch im Sprechstundenbedarf das Wirtschaftlichkeitsgebot nach §12 SGB V zu beachten.